

## **REISE- UND EVENTINFORMATIONEN ZU X-JAM 2025**

(Stand: August 2023)

Liebe:r X-Jamer:in/Liebe Eltern,

hier findet ihr zusammengefasst die Details zur Buchungs- und Reiseabwicklung der Eventreise X-Jam 2025. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in unseren ARBs die männliche Form (generisches Maskulinum), z. B. „der Kunde“. Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei.

### **I. Buchungsablauf**

- Für sämtliche Buchungen gelten diese „Reise- und Eventinformationen zu X-Jam 2025“ in der Fassung zum Buchungszeitpunkt (auch abzurufen unter Infocenter auf [www.x-jam.at](http://www.x-jam.at)).
- Jeder Teilnehmer erhält per E-Mail eine Buchungsbestätigung bzw. eine Rechnung. Der Anzahlungsbetrag von 20% des Reisepreises ist binnen 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung (frühestens aber 11 Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise) zu bezahlen. Die Restzahlung ist 20 Tage vor Reiseantritt zur Zahlung fällig.
- Nach Eingang der Restzahlung werden rund 10 Tage vor Reisebeginn die Reiseunterlagen per E-Mail versandt. Bitte daher bei der Buchung unbedingt um Angabe einer bis zur Reise gültigen und aktiven E-Mailadresse!

### **II. Vorvertragliche Informationen**

#### **1. Wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen von X-Jam 2025**

- Veranstaltungsort: X-Jam Resort, Halbinsel Lanterna in Porec, Kroatien; Reiseroute ab gebuchtem Abfahrtsort bis zum X-Jam Resort, Aufenthaltsdauer je nach abgeschlossener Buchung mind. 6 Nächte;
- Bei der Busanreise handelt es sich um den Transport in einem Reisebus, Abfahrtsort wird bei Buchung bekanntgegeben, exakte Abfahrtsadresse und Abfahrtszeit wird ca. 10 Tage vor Reisebeginn in den Reiseunterlagen bekanntgegeben;
- Unterbringung in gebuchter Hotelkategorie, Verfügbarkeiten: 2\*Apartments, 3\* und 4\* Apartments und Hotel oder Mobile Homes jeweils mit All Inclusive Verpflegung;
- Ausflüge und sonstige Zusatzleistungen können zu einem Aufpreis teilweise vor Reisebeginn oder auch vor Ort gebucht werden;
- Jede buchende Klasse wird als eigene Gruppe behandelt; die Mindestgruppengröße einer Gruppe beträgt – unter anderem wegen der mangelnden Verfügbarkeit von Einzelzimmer – zwei Personen pro Unterkunfts-kategorie und Reisegruppe; ergibt sich durch die Stornierung der Reise von Mitreisenden einer Gruppe, dass nur noch eine Einzelbuchung übrigbleibt, wird auf die Mindestteilnehmerzahl (Punkt 5) von zwei Personen je Gruppe verwiesen. Weiters besteht mit Zustimmung anderer Reisetilnehmer die Möglichkeit einer Umbuchung auf eine andere Kategorie, Wechsel der Gruppe;
- Hängen vereinbarte Leistungen von einer mündlichen Kommunikation ab, wird diese in Deutsch oder Englisch angeboten;
- Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität - welche gerne willkommen sind - nur nach gesonderter Vereinbarung und abhängig von individuellen Bedürfnissen des Reisenden, geeignet; es wird gebeten unbedingt vor Reisebuchung mit dem Reiseveranstalter Kontakt aufzunehmen;

## 2. Reiseveranstalter

Reiseveranstalter von X-JAM 2025 ist die DocLX Travel Events GmbH, Parkring 20, A-1010 Wien, FN 208784k, Tel: +43 1 370 7000, E-Mail: [office@x-jam.at](mailto:office@x-jam.at) (kurz „DocLX“ genannt);

## 3. Gesamtpreis

Der Gesamtpreis der Pauschalreise hängt von den gebuchten Leistungen wie Beförderung, Zimmerkategorie, Zusatzpakete ab. Nach Auswahl der Leistungen wird im Buchungstool der Gesamtpreis ausgewiesen. In der Folge kann die Buchung abgeschlossen werden. Mit verbindlicher Buchung der ausgewählten Leistungen ist der Pauschalreisepreis für beide Vertragsparteien fixiert. In der ersten Woche kommt aufgrund der Maturatermine und Abschlussprüfungen und der damit einhergehenden höheren Nachfrage für die erste Woche ein Peak Week Zuschlag von € 69,-/Pauschalreise zum Reisepreis hinzu. Für alle Buchungen wird eine Buchungsgebühr durch unser buchendes Reisebüro in Höhe von € 35,- verrechnet, die bei Stornierung beim Reisebüro verbleibt. Mehrkosten können sich für den Reisenden darüber hinaus aus der Buchung einer Versicherung (siehe unten Punkt 8) und optionalen Add-Ons wie beispielsweise Yachting etc. ergeben.

Eine Bearbeitungspauschale in Höhe von € 35,- pro Reisenden und Vorgang ist in folgenden Fällen ab 30. Tage vor Reisebeginn zu bezahlen:

- Rücktritt des Reisenden (Stornierung) zusätzlich zur anfallenden Stornoentschädigung
- Verkürzung oder Verlängerung der Reise;
- Umbuchung hinsichtlich des Reiseterrmins im selben Jahr (andere Woche).

## 4. Zahlungsmodalitäten / Vertragsabschluss

Die Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises ist binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung (frühestens nach PRV aber 11 Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise) zu bezahlen. Die Restzahlung ist 20 Tage vor Reiseantritt zur Zahlung fällig.

### **Bei Nicht-Begleichung der Rechnung besteht kein Recht auf kostenlose Stornierung!**

Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und dem Reiseveranstalter dann zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung, Termin und Zahlungsfristen) besteht, dieser Umstand tritt mit der rechtsverbindlichen Buchung ein. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Kunden. Sollte aufgrund nicht fristgerechter Zahlung eine Mahnung notwendig werden, so werden Mahnspesen von € 9 verrechnet, die vom Reisenden ebenfalls zu begleichen sind.

## 5. Mindestteilnehmerzahl

Die für die Durchführung der Pauschalreise erforderliche Mindestteilnehmerzahl beträgt 2.000 Personen sowie 2 Personen pro Reisegruppe (siehe Punkt II.1.) für jede X-JAM Reise (pro Woche). Wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als diese Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben, hat der Reiseveranstalter bis 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise das Recht gegen volle Erstattung des gezahlten Reisepreises aber ohne Zahlung einer zusätzlichen Entschädigung vom Pauschalreisevertrag zurücktreten (§ 10 Abs 3 Z 1 lit a PRG).

Sofern der gewünschte Abfahrtsort oder Abflughafen aus Kapazitätsgründen nicht mehr verfügbar ist, wird darauf geachtet in Absprache mit der Gruppe, den nächstgelegenen, für die Gruppe zumutbaren Abfahrtsort oder Abflughafen zu buchen. In diesem Fall kann es aufgrund notwendiger Zwischenstopps zu einer verlängerten Anreise zum Urlaubsort kommen. Die Fahrt zum Abfahrtsort ist vom Reisenden in allen Fällen selbst zu organisieren.

## 6. Allgemeine Pass- und Visumerfordernisse

Kroatien ist ein Mitgliedsland der EU. Eine Einreise für österreichische Staatsangehörige ist nur mit folgenden Dokumenten möglich:

- Reisepass

- Personalausweis
- Cremefarbiger Notpass
- **Minderjährige:** Es wird empfohlen eine formlose Einverständniserklärung des/ der Obsorgeberechtigten mit einer Kopie der Datenseite des Reisepasses sowie einer Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen mitzunehmen.

Auch wenn der Reisepass bis zu 5 Jahren vor Reisebeginn abgelaufen sein kann, wird unbedingt die Verwendung eines noch gültigen Reisepasses empfohlen. Der Personalausweis muss in jedem Fall für die Dauer der gesamten Reise gültig sein.

\* Staatsbürger anderer Staaten erkundigen sich bitte rechtzeitig vor der Reise über die für sie geltenden aktuellen Einreisebestimmungen beim Reiseveranstalter unter [office@x-jam.at](mailto:office@x-jam.at) oder selbstständig über das für sie zuständige Konsulat.

Aufgrund des Schengen Beitritts Kroatiens entfallen ab dem 01. Jänner 2023 Personenkontrollen an den Land- und Seebinnengrenzen zwischen Kroatien und den anderen Ländern des Schengenraums. Ohne entsprechendes Reisedokument, das an der Grenze systematisch mit einschlägigen Datenbanken abgeglichen wird, ist eine Einreise nach Kroatien nicht möglich.

Für die Einhaltung der aktuellen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen ist der Reisende selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie darüber hinaus die geltenden Ein- und Ausfuhrbestimmungen. Informationen zu empfohlenen Schutzimpfungen erhalten Sie von Ihrem Hausarzt, dem Gesundheitsamt oder dem Institut für Tropenmedizin. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des österreichischen Außenministeriums [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)

#### 7. Rücktrittsrecht des Reisenden vor Reisebeginn

Dem Reisenden steht nach § 10 Abs 1 PRG jederzeit vor Beginn der Pauschalreise das Recht zum Rücktritt vom Vertrag gegen Zahlung einer Entschädigungspauschale zu.

Folgende angemessene Entschädigungspauschalen, die sich nach dem zeitlichen Abstand zwischen dem Rücktritt und dem vereinbarten Beginn der Pauschalreise bemessen, werden neben der Bearbeitungspauschale (Z 3) vereinbart:

• bis zum 180. Tag vor Reisebeginn	20%
• ab dem 179. Tag bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	40%
• ab dem 29. bis zum 20. Tag vor Reisebeginn	60%
• ab dem 19. bis zum 10. Tag vor Reisebeginn	70%
• ab dem 9. bis zum 4. Tag vor Reisebeginn	80%
• ab 72 Stunden vor Reisebeginn oder no show	95 %

des vereinbarten Reisepreises. Weiters wird auf das kostenlose Rücktrittsrecht gemäß Pauschalreisegesetz verwiesen (siehe Punkt 13. Standardinformationsblatt).

#### 8. Reiseversicherung

Dem Reisenden wird im Zuge der Buchung die Möglichkeit geboten, eine gesondert zu zahlende Reiseversicherung (Reisestorno- und Reiseabbruchversicherung) bei der HanseMerkur Reiseversicherung AG abzuschließen. Der Veranstalter tritt hier nur als Vermittler auf. Die Prämie für die Reiseversicherung beträgt € 59,- pro Person. Für den Versicherungsschutz ist es notwendig, dass die Prämie unverzüglich nach Erhalt der Rechnung bezahlt wird. Die anwendbaren Versicherungsbedingungen und Einzelheiten zum Leistungsumfang der Versicherung sind im Beiblatt und auf [www.x-jam.at](http://www.x-jam.at) unter Infocenter abrufbar. Die Reiseversicherung enthält für Neuabschlüsse und bis auf weiteres auch eine Corona-Klausel, die bei einer Erkrankung (an Covid-19) des Reisenden oder einer Person, mit der der Reisende im gemeinsamen Haushalt lebt, vor Abreise einen kostenfreien Rücktritt ermöglicht oder bei einer Erkrankung des Reisenden an Covid-19 während der Reise einen kostenfreien Reiseabbruch ermöglicht. Die anwendbaren Anzeigepflichten sind zu beachten.

## 9. Datenschutzerklärung

Die Reisende nimmt die Veranstalter Datenschutzerklärung, die jederzeit unter INFOCENTER auf [www.x-jam.at](http://www.x-jam.at) einsehbar ist, zur Kenntnis.

## 10. Foto und Filmaufnahmen

Der Reisende erklärt sich mit der Teilnahme an X-JAM 2025 ausdrücklich einverstanden, dass gegebenenfalls während der Reise angefertigte Foto- und Filmaufnahmen zu Werbezwecken des Reiseveranstalters und von den im Katalog und auf der Homepage [www.x-jam.at](http://www.x-jam.at) unter Punkt "Programmpartner" genannten Partnern und Sponsoren zeitlich und räumlich uneingeschränkt verwendet werden können, soweit dem nicht berechnete Interessen des Reisenden gem. § 78 UrhG (wie bspw. im Falle von Nacktaufnahmen, Volltrunkenheit, strafbaren Handlungen etc.) entgegenstehen. Der Reisende ist darüber informiert, dass er seine Zustimmung jederzeit widerrufen kann. Sollte der Reisende eine bestimmte Foto- und Filmaufnahme nicht wünschen, so kann er dies Vorort jederzeit den Fotografen mitteilen, die einen solchen Wunsch respektieren werden. Der/die Reisende nimmt auch zur Kenntnis, dass sich zur Sicherheit der Reisetilnehmer in den Bar-/Clubbereichen Kameras befinden. Die Kameraaufnahmen werden in der Security Zentrale von DocLX vor Ort überwacht. Es werden Bilddaten, räumlicher und zeitlicher Konnex, sowie die Identität des Betroffenen (soweit erkennbar) verarbeitet. Näheres dazu findet sich in der auf der Homepage abrufbaren Datenschutzerklärung.

## 11. Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn den vereinbarten Reisepreis aus nachstehenden Gründen, die nicht in der Sphäre des Reiseveranstalters liegen, zu erhöhen, sofern der Reisetrip mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Eine Erhöhung kann sich unmittelbar nur aus gesetzlichen Gründen ergeben durch Änderungen:

- des Preises für die Personenbeförderung infolge der Kosten von Treibstoff oder anderen Energiequellen,
- der Höhe der für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichtenden Steuern und Abgaben, die von Dritten erhoben werden, die nicht unmittelbar an der Erbringung der Pauschalreise mitwirken, einschließlich Aufenthaltsgebühren, Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechender Gebühren auf Flughäfen, oder
- der für die Pauschalreise maßgeblichen Wechselkurse.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preissenkung im selben Ausmaß, die sich aus den drei aufgeführten gesetzlichen Gründen durch eine Änderung ergeben, abzüglich der tatsächlichen Verwaltungsausgaben des Reiseveranstalters.

Die Information der Preiserhöhung/-senkung erfolgt unter Angabe des Grundes für die Änderung samt Berechnung und wird dem/der Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Sofern die Preiserhöhung mehr als 8 % des Gesamtreisepreises beträgt, ist der Reisende berechtigt vom Pauschalreisevertrag kostenlos zurückzutreten.

## 12. Allgemeine Informationen des Reiseveranstalters

- Was muss ich machen, wenn ich stornieren oder umbuchen möchte?  
Änderungen der Buchung und Stornierungen müssen vom Reisenden bekannt gegeben werden und sind an keine Form gebunden. Wir empfehlen ausdrücklich eine schriftliche Stornierung/Buchungsänderung einzureichen (dazu gibt es ein Formular auf unserer Webseite). Die Formulare sind unter INFOCENTER/Formulare auf [www.x-jam.at](http://www.x-jam.at) abrufbar. Ab dem 30. Tag vor Abreise ist die Umbuchung nicht mehr kostenlos und wird aufgrund des erhöhten Aufwands eine Bearbeitungsgebühr von € 35 je Umbuchung in Rechnung gestellt.
- Umbuchung ohne Zusatzkosten

Wenn der Maturatermin zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht bekannt ist und in die Zeit der gebuchten Reise fallen sollte, ist ein kostenloses Umbuchen in eine spätere Woche (unter Vorbehalt der Verfügbarkeit) möglich.

- Was muss ich machen, wenn ich eine Vertragsübertragung (Teilnehmeränderung) machen möchte?  
Bei einer Teilnehmeränderung benötigen wir das ausgefüllte Formular (dazu gibt es ein Formular auf unserer Webseite, unter INFOCENTER/Formulare auf [www.x-jam.at](http://www.x-jam.at).) Als Frist der Vertragsübertragung sieht der Veranstalter 30. Tage vor Reisebeginn als angemessen, ab dem 30. Tage vor Reisebeginn ist eine Teilnehmeränderung nicht mehr möglich.
- Änderungen vor Ort bei X-JAM  
Unser X-JAM Help Desk, ist für alle Änderungen und Beschwerden zuständig. Sollten vor Ort Aufenthaltsverlängerungen in Erwägung gezogen werden, bemühen sich unsere Mitarbeiter diese zu ermöglichen, sofern entsprechende Transport- und Unterkunftskapazitäten verfügbar sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Zusatzkosten entstehen können (Transferkosten, Aufpreis, Bearbeitungspauschale etc.). Diese Zusatzkosten sind vor Leistungsänderung und direkt vor Ort zu begleichen.
- Reiseabbruch  
Eine Rückerstattung von nicht konsumierten Leistungen bei frühzeitigem Reiseabbruch auf eigenen Wunsch ist leider nicht möglich. Zu beachten ist dabei, dass die Umbuchung der Rückreise mit Mehrkosten verbunden ist.
- Geld zurück bei Nichtbestehen der Matura oder der Abschlussklasse  
Ein Reisender, der die Matura nicht besteht, kann die gebuchte Abschlussreise dennoch antreten. Sollte dies aus persönlichen Gründen nicht möglich sein, übernimmt die Reiseversicherung die Entschädigungspauschale. Voraussetzung dafür ist, dass dem Reiseveranstalter ein schriftlicher Rücktritt durch den Reisenden (dazu gibt es ein Formular auf unserer Webseite [www.x-jam.at](http://www.x-jam.at) unter INFOCENTER/Formulare) zugeht. Das negative Maturazeugnis und die Schadensanzeige müssen nachgereicht werden. Die oben genannten Bedingungen und Fristen gelten auch im Fall eines negativen Jahresabschlusszeugnisses.
- Zimmerbelegung  
Rund drei Wochen vor dem Reisebeginn wird der Erstbucher per E-Mail über die zur Verfügung stehenden Zimmer informiert. Der Erstbucher kann in der Folge mit den ebenso an der Reise teilnehmenden Klassenkollegen, eine Bettenaufteilung vornehmen. Spezielle Zimmerwünsche sind bis 30 Tage vorher bekannt zu geben. Der Reiseveranstalter versucht – vorbehaltlich Verfügbarkeit – sein Möglichstes, um die Wünsche zu erfüllen, wobei klargestellt wird, dass es sich hierbei um unverbindliche Kundenwünsche handelt und daraus kein Recht abgeleitet werden kann. Durch Buchungsänderungen aufgrund von Stornierungen und Umbuchungen von Klassenkollegen kann es auch zu einer Änderung der Belegung der gesamten Gruppe kommen.
- Hotel  
Zwei-/Mehrfachbelegung: Mehrbettzimmer verfügen neben normalen Hotelbetten teilweise auch über Zustellbetten. Die 4\* Kategorie „Villen“ ist ausschließlich mit 6 Personen zu belegen. Falls vor der Reise eine geringere Belegung als 6 Personen zustanden kommt, fallen pro leerstehendem Bett 420 € Gebühr pro Reiseweche (6 Nächte) an. Eine etwaige erhobene Stornogebühr wird auf diesen Betrag angerechnet.
- Ultra-All-Inclusive Paket (Touristik, Entertainmentprogramm, F&B)  
Der genaue Umfang der inkludierten Leistungen ist den X-JAM Leistungen auf der Webseite [www.x-jam.at](http://www.x-jam.at) zu entnehmen. Darüber hinaus können auch zusätzliche Leistungen (z.B. Massagen im SPA Bereich) in Anspruch genommen werden, wobei diese – nicht inkludierten – Leistungen vor Ort gesondert zu bezahlen sind. Die All-Inclusive Hotelleistungen können bis zum Check-Out in Anspruch genommen werden. Vom

Kunden nicht in Anspruch genommene, jedoch im Inklusiven Ultra-All-Inclusive Paket enthaltene, Leistungen können vom Veranstalter nicht rückvergütet werden (z.B. Touristische Leistungen und/oder Unterhaltungsaktivitäten, angebotene Sportarten etc.). Es ist zu beachten, dass der An- und Abreisetag zur Erbringung der Beförderungsleistung dient und dass es auch bei X-JAM – so wie im internationalen Standard – entsprechende Bezugszeiten der Zimmer an den Check-In/Check-Out-Tagen durch davor abreisende Gäste gibt.

- **Änderung/Ausfall von Leistungen**  
Der Reiseveranstalter behält sich vor, geplante Aktivitäten und Leistungen zu verschieben, verlegen bzw. ersatzlos zu streichen, wenn eine sichere Umsetzung durch äußere Einflüsse, welche vom Reiseveranstalter weder verschuldet noch beeinflusst werden können, wie Witterung, gesetzliche Maßnahmen, außergewöhnliche Umstände etc. nicht mehr gewährleistet oder dem Reisende nicht mehr zumutbar sind (z.B. zu hohem Wellengang bei geplanter Bootsfahrt, zu starker Regen etc.). Sofern eine Aktivität oder Leistung aus den genannten Gründen nicht angeboten werden kann, ist der Reiseveranstalter selbstverständlich bemüht, nach Möglichkeit ein Alternativprogramm anzubieten.
- **Haftung**  
Für Sach- und Personenschäden, welche ein Reisender während der Reise (z.B. im Beherbergungsbetrieb, am Veranstaltungsort etc.) schuldhaft verursacht, haftet der Reisende nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- **Zusatzinformation**  
Der Reiseveranstalter muss sich vorbehalten, stark alkoholisierte oder randalierende Personen von Aktivitäten vor Ort (z.B. Schifffahrt, Pool, Spiele etc.) auszuschließen.
- **Verhalten gegenüber Dritten**  
Zum Gelingen des Events bedarf es der Mitwirkung, sowie des angemessenen Verhaltens sämtlicher Reisender. Im Sinne aller Reisenden behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, bei ungebührlichem, die Sicherheit der anderen Reisenden und den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung erheblich beeinträchtigendem Verhalten, dem die Störung verursachenden Reisenden mit sofortiger Wirkung den Zutritt zum Veranstaltungsort zu verweigern. Der Reiseveranstalter wird in der Folge von der Vertragserfüllung befreit. In diesem Fall ist der Reisende, sofern ihn ein Verschulden trifft, dem Veranstalter zum Ersatz des Schadens verpflichtet; etwaige Zusatzkosten, etwa für die Rückreise, hat der Reisende selbst zu tragen.
- **Programm und Beschreibung**  
Um das spezielle Programm für X-JAM 2025 umsetzen zu können, wird das gesamte Resort eigens dafür adaptiert. Leistungsbeschreibungen von anderen Reiseveranstaltern und für andere Reisezeiträume finden keine Anwendung. X-JAM ist eine spezielle Eventreise mit Matura- bzw. Abschlussreisen-Charakter, die jährlich einmalig stattfindet. DocLX richtet seine Tätigkeit vorrangig, aber nicht ausschließlich auf Schüler, Maturanten und Abiturienten an österreichischen und deutschen Schulen mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich und Deutschland aus. X-JAM behält sich vor, Buchungen von nicht berechtigten Personen (das sind jene ohne Besuch einer Abschlussklasse im jeweiligen Schuljahr in den oben genannten Bildungseinrichtungen bzw. Personen, die bei Reiseantritt das Alter von 25 Jahren überschreiten würden) nicht zu akzeptieren.  
Zu beachten ist, dass es sich bei den gezeigten Bildern in der Ausschreibung um eine beispielhafte Darstellung des Gesamtkonzeptes der Eventreise X-JAM handelt. Die im Prospekt gezeigten Bilder zeigen die Angebote der letzten X-JAM Jahre und müssen nicht in jeder Hinsicht mit dem Angebot und der Ausstattung von X-JAM 2025 übereinstimmen. Änderungen von Aktivitäten und Leistungen sind je nach Sponsorenkooperation und Vereinbarungen mit den Leistungsträgern möglich und vorbehalten. Live-Acts und Künstler sind angefragt. Eine fixe Zusage, welche Künstler

wann auftreten, ist von der Termin- und Buchungssituation des jeweiligen Künstlers abhängig. Für kurzfristige Änderungen übernimmt der Reiseveranstalter keinerlei Verantwortung.

Änderungen und Abweichungen können sich etwa auch durch neue, zwingende lokale Vorschriften am Urlaubsort oder in einem Transitland ergeben, die zum Reisezeitpunkt eine Anpassung der Leistungen notwendig machen. Die gesetzlichen Rechte des Reisenden bleiben unberührt. Sollten aufgrund einer Pandemie z.B. Corona Tests, Zertifikate (behördlicher Auflagen) verpflichtend sein, sind diese vorzulegen und die Kosten vom Reisenden selbst zu tragen. Darüber hinaus sind vom Reisenden den vor Ort vorgegebenen Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen Folge zu leisten, diese werden noch rechtzeitig vor Reisebeginn bekannt gegeben. Eine Verletzung der Vorschriften kann einen Ausschluss vor der Reise zur Folge haben.

### 13. Standardinformationsblatt

#### **Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen DocLX Travel Events GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen DocLX Travel Events GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

#### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile

der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die DocLX Travel Events GmbH (Veranstalterverzeichnis GISA-Nummer 25029741) hat eine Insolvenzabsicherung bei der Accelerant Insurance Europe SA, Bastion Tower, Ebene 20, Place du Champ de Mars 5, 1050 Brüssel, Belgien, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung, den Abwickler (Cover Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H., Hietzinger Hauptstraße 35/DG, 1130 Wien, Tel.: +43 (0) 1 / 969 08 40 Notfall DW 5, E-Mail: [www.cover-direct.com](http://www.cover-direct.com)) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Stubenring 1, A-1010 Wien, Tel +43 800 240 258, E-Mail: [service@bmdw.gv.at](mailto:service@bmdw.gv.at)) kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der DocLX Travel Events GmbH verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

PRG:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20009859/PRG%2c%20Fassung%20vom%2016.07.2020.pdf>

PRV:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20010321/PRV%2c%20Fassung%20vom%2016.07.2020.pdf>

### III. Pauschalreisevertrag zwischen dem Reiseveranstalter (kurz DocLX) und dem Reisenden

- a. Der Pauschalreisevertrag zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden kommt mit der rechtsverbindlichen Buchung zustande. DocLX schuldet als Reiseveranstalter die vereinbarten Leistungen, der Reisende schuldet die Zahlung des Gesamtreisepreises und gegebenenfalls das Entgelt für zusätzliche gebuchte Leistungen.
- b. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen gemäß § 3 KSchG wird dem Reisenden eine Ausfertigung oder Bestätigung des Pauschalreisevertrags auf Papier oder, sofern der Reisende dem zustimmt, auf einem anderen dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.
- c. Gemäß § 3 KSchG steht einem Verbraucher für Vertragserklärungen, die weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben wurden, das Recht zu, von seinem Vertragsantrag oder vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten.

Der Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Pauschalreisevertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Pauschalreisevertrags.

Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat, oder wenn dem Zustandekommen des Pauschalreisevertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind.

Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

- d. Kommt der Reisende seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Punkt II.4. nicht nach, behält sich der Reiseveranstalter nach Mahnung und Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend der auch für den Fall des Rücktritts des Reisenden vereinbarten Entschädigungspauschalen zu verlangen. Bei vom Reisenden verschuldeten, qualifizierten Zahlungsverzug behält sich der Reiseveranstalter vor, auch den Ersatz eines darüberhinausgehenden Schadens zu beanspruchen. Dem Reiseveranstalter stehen bei einem vom Reisenden verschuldeten Zahlungsverzug Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe und der Ersatz der notwendigen Kosten einer zweckentsprechenden, außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverfolgung zu. Die Rechtsverfolgungskosten haben gemessen zur betriebenen Forderung angemessen zu sein.
- e. Zusätzliche Angaben des Reiseveranstalters
  1. Hinweise:
    - Der Reiseveranstalter ist für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag vorgesehenen Reiseleistungen verantwortlich (§ 11 PRG) und
    - ist dem Reisenden zum Beistand verpflichtet ist, wenn sich der Reisende in Schwierigkeiten befindet (§ 14 PRG).

#### 2. Insolvenzschutz

Die DocLX Travel Events GmbH, Parkring 20, 1010 Wien (veranstaltendes und reiseabwickelndes Reisebüro) hat seine Kunden gemäß EU Pauschalreiserichtlinie (EU 2015/2302) mittels einer Insolvenzversicherung bei der Accelerant Insurance Europe SA, Bastion Tower, Ebene 20, Place du Champ de Mars 5, 1050 Brüssel, Belgien, versichert und ist unter der GISA-Nummer 25029741 im Reiseveranstalterverzeichnis beim Bundesministerium für Digitalisierung und

Wirtschaftsstandort eingetragen. Als Abwickler fungiert die Cover Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H., Hietzinger Hauptstraße 35/DG, 1130 Wien, Tel.: +43 (0) 1 / 969 08 40 Notfall DW 5, E-Mail: [www.cover-direct.com](http://www.cover-direct.com). An diese sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt der in § 1 Abs. 3 der RSV genannten Ereignisse anzumelden. Die Haftung des Absicherers beschränkt sich gegenüber dem Kunden auf den von ihm gezahlten Reisepreis. Zentrale Kontaktstelle nach Art 18 Abs 2 bis 4 der Richtlinie (EU) 2015/2302 ist das österreichische Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

### 3. Kontakt vor Ort während der Reise

Der Reiseveranstalter ist während der gesamten Reise mit einer größeren Anzahl von Mitarbeiter direkt vor Ort am Veranstaltungsgelände in Kroatien. Eine Kontaktaufnahme insbesondere zu einem minderjährigen Reisenden (z.B. durch die Eltern) oder zu der an seinem Aufenthaltsort verantwortliche Person kann jederzeit unter der X-JAM Hotline +43 1 370 7000 77 und via E-Mail über [office@x-jam.at](mailto:office@x-jam.at) erfolgen. Jeder Reisende kann sich an diese Hotline wenden, um vom Reiseveranstalter Unterstützung zu verlangen, wenn er in Schwierigkeiten ist, oder um den Reiseveranstalter eine Vertragswidrigkeit, die ein Reisender während der Durchführung der Pauschalreise wahrnimmt, mitzuteilen (Z 5).

### 4. Mitteilungspflicht

Der Reisende hat gemäß § 11 Abs 2 PRG dem Reiseveranstalter unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände jede Vertragswidrigkeit, die er während der Durchführung der Pauschalreise wahrnimmt, unverzüglich mitzuteilen.

### 5. ODR und ADR

Alternativen Streitbeilegungsverfahren werden noch nicht angeboten; der Reiseveranstalter hat sich keiner Online-Streitbeilegungsplattform angeschlossen.

### 6. Vertragsübertragung

Der Reisende kann den Pauschalreisevertrag auf eine Person, die alle Vertragsbedingungen erfüllt, übertragen. Zu diesem Zweck hat er den Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist vor Beginn der Pauschalreise auf einem dauerhaften Datenträger von der Übertragung in Kenntnis zu setzen. Eine Mitteilung spätestens 30. Tage vor Beginn der Pauschalreise gilt jedenfalls als angemessen. Der Reisende, der den Pauschalreisevertrag überträgt, und die Person, die den Vertrag übernimmt, haften dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den noch ausstehenden Betrag des Reisepreises und die durch die Übertragung entstehenden zusätzlichen Gebühren, Entgelte und sonstigen Kosten. DocLX stellt für die Vertragsübertragung auch ein gesondertes Formular zur Verfügung und gibt die tatsächlichen Kosten der Übertragung bekannt. Diese Kosten dürfen nicht unangemessen sein und dürfen die tatsächlichen Kosten von DocLX infolge der Übertragung des Pauschalreisevertrages nicht übersteigen.

### 7. Zuständigkeit und anwendbares Recht

Der Veranstalter richtet seine Tätigkeit vorrangig, aber nicht ausschließlich auf Schüler, Maturanten und Abiturienten an österreichischen und deutschen Schulen mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich und Deutschland aus. Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Verlegt der Verbraucher nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz von Österreich in das Ausland, so bleiben die österreichischen Gerichte dennoch international zuständig.

Der Pauschalreisevertrag unterliegt österreichischem Recht, nach welchem er auch auszulegen ist. Die Rechtswahl darf jedoch nicht dazu führen, dass dem Verbraucher der Schutz entzogen

wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.